



Schwierig: Pflege bei OI-Betroffenen

Pflegeversicherung *und* OI

OI-Betroffene und ihre Angehörigen treffen im Leben immer wieder auf Ärger mit Ämtern, Behörden und vor allem Kostenträgern. Und als ob man nicht schon genügend andere Probleme hat, verursacht dieser Ärger doch einen großen Zeitaufwand.

Als Kostenträger, der besonders bei Eltern mit OI-Kindern sehr unbeliebt ist, sei die Krankenversicherung genannt und damit in erster Linie die Pflegeversicherung.

Da die Pflege OI-beroffener Kinder sehr aufwändig und zeitintensiv sein kann, sollte dies auch mit einer entsprechenden Einstufung in die entsprechende Pflegestufe gewürdigt werden. Dies geschieht in der Regel leider nicht. Die Formulierung des Pflegegesetzes (SGB XI) ist so schwammig, dass besonders die gefürchteten Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen

(MDK), bei der Auslegung der Regelungen einen sehr großen Spielraum haben und diesen normalerweise zu Ungunsten der Pflegeperson auslegen.

Um etwas Licht ins Dunkel der Pflegeversicherung zu bringen, wurde ein „Kleiner Leitfaden zur Pflegeversicherung bei OI“ verfasst, der über alle Hintergründe, Formulierungen und Rechte bei der Einstufung in eine Pflegestufe aufklärt. Außerdem werden Tipps zum richtigen Ausfüllen eines Pfl egetagebuches und zum Besuch des MDK-Gutachters gegeben. Das Lesen dieser Broschüre sollte jedem ermöglichen, die Grundlagen der Pflegeversicherung zu verstehen, diese anzuwenden und notfalls auch durchzusetzen.

Der „Leitfaden zur Pflegeversicherung bei OI“ kann im Forum der OI-Gesellschaft unter dem Bereich „Pfle-

geversicherung und Sozialrecht“ als pdf-Datei herunter geladen, oder von den Mitgliedern in gedruckter Form bei der Geschäftsstelle der OI-Gesellschaft kostenlos angefordert werden.

Sascha Rey